

Merkblatt für Eltern und Jugendliche zur Babysitterliste



Die Babysitterliste wird vom Familienclub Zollikon als Dienstleistung für die Familien der Gemeinde Zollikon betrieben. Sie funktioniert nach dem Prinzip der Adressvermittlung zwischen Jugendlichen ab 12 Jahren, die gerne Kinder hüten möchten und Eltern, welche stundenweise Betreuung für Ihre Kinder suchen.

Babysitting ist ein Vertrauensjob, wobei die Chemie zwischen Babysitter, Eltern und Kindern stimmen muss. Neben terminlicher Übereinstimmung spielen bei der Auswahl auch noch andere individuelle und persönliche Kriterien eine Rolle. Dies können sein; Distanz zwischen Wohnort des Babysitters, Sympathie usw. Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit der Auswahl Zeit zu lassen. Geben Sie dem Babysitter, Ihren Kindern und sich selbst die Gelegenheit, einander kennen zu lernen, um herauszufinden, ob für alle die Erwartungen stimmen.

Unsere Babysitterliste ist eine Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Babysitter. Wir können keinerlei Garantie weder für den Babysitter noch für die Eltern übernehmen.

Das vorliegende Merkblatt wurde zum Schutz von Kindern, Eltern und Babysittern verfasst. Sowohl Eltern als auch Babysitter, welche über unsere Babysitterliste Kontakt miteinander aufnehmen, verpflichten sich diese Hinweise ernst zu nehmen und sich entsprechend zu verhalten.

Verpflichtung der Babysitterin, des Babysitters

Es ist den Babysittern freigestellt, einen Hüteauftrag anzunehmen oder nicht. Auf der anderen Seite kann der Familienclub Zollikon den auf der Liste stehenden Babysittern auch nicht garantieren, dass sie zum Einsatz kommen.

Babysitter sorgen während der Abwesenheit der Eltern für Betreuung und sinnvolle Beschäftigung der Kinder, sie wickeln, bereiten Babymahlzeiten oder Imbisse zu, geben Schoppen oder Essen und überwachen den Schlaf der anvertrauten Kinder. Babysitter machen keine Haushaltsarbeiten.

Nachfolgende Punkte dürfen Eltern von Babysittern erwarten:

Der/die Babysitter/in:

- ist mindestens 12 Jahre alt
- hat einen Babysitter-Nothelferkurs besucht
- ist gesund
- hat Verständnis für Ihr Kind/ Ihre Kinder
- ist zuverlässig bei der Betreuung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder und hält sich strikt an die Weisungen der Eltern
- passt sich den Familiengewohnheiten an
- benützt Radio, Fernseher, Computer usw. nur, wenn es erlaubt worden ist
- geht sorgfältig mit allem um
- kommt zur abgemachten Zeit
- meldet sich, wenn nötig, frühzeitig ab
- räumt alle Gegenstände, die während der Hütezeit gebraucht worden wurden auf (z.B. Windeln, Spielsachen, Geschirr etc.)
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen
- raucht nicht in Anwesenheit der Kindern
- trinkt keinen Alkohol

Nachfolgende Punkte dürfen Babysitter bei einem Einsatz erwarten:

Die Eltern:

- vertrauen dem Babysitter keine kranken Kinder an (z.B. Fieber ab 38,5 Grad)
- lassen pro Babysitter nicht mehr als drei Kinder hüten
- erwarten vom Babysitter einen maximalen Hüte-Einsatz von 5 Stunden während der Wachphase der Kinder
- informieren den Babysitter über alles Wesentliche (Ersatzkleider, Medikamente, Mahlzeiten, Zubettgehen, Eigenschaften und Gewohnheiten der Kinder etc.)
- zeigen dem Babysitter wo die 1. Hilfe-Utensilien aufbewahrt werden
- geben wichtige Telefonnummern ab (Mobilnummern der Eltern respektive anderer Bezugspersonen, Kinderarzt etc.)
- halten sich an die vereinbarten Zeiten. Bei Einsätzen nach 23 Uhr ist bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern einzuholen
- sorgen dafür, dass der Babysitter ohne Zwischenfälle nach Hause kommt
- stellen für den Babysitter einen Imbiss und ein Getränk bereit
- ziehen den Babysitter zu keiner anderen Arbeit wie beispielsweise Haushaltsarbeit heran
- bezahlen den Babysitter umgehend für die geleisteten Dienste

Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern und der Babysitter. Der Familienclub Zollikon übernimmt keine Haftung.

Entschädigung

Die Stundentarife für Babysitter basieren grundsätzlich auf der Vereinbarung zwischen Babysitter und Eltern. Der Familienclub Zollikon definiert keine verbindlichen Tarife für die Bezahlung eines Babysitters. Gemäss Angaben des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) können Babysitter jedoch mindestens folgende Stundentarife einfordern:

- Babysitter bis 18 Jahre mindestens CHF 10.00 bis CHF 12.50/Stunde je nach Anzahl zu hütender Kinder
- Übernachtungspauschale zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr, je nach Aufwand und Alter zwischen CHF 20.00 und CHF 40.00

Die Bezahlung erfolgt direkt nach dem Einsatz.

Bei Fragen und Unstimmigkeiten können sich die Babysitter und die Familien an den Familienclub Zollikon wenden.

Ansprechpersonen:

Ressort Babysitterliste
Martina Kauth
Oberhubstrasse 14
8125 Zollikerberg
T: 043 541 45 83
martina.kauth@gmx.de

Vereinspräsidentin
Daniela Wolf
Bühlstrasse 28
8125 Zollikerberg
T: 044 392 01 84
daniela.wolf@sunrise.ch